

Die Prozesse Karl Mays.

Eine Ehrenerklärung.

Aus Berlin, 9. d., wird uns telegraphiert: Vor dem Schöffengerichte von Höhenstein-Ernsttal wurde heute der Ehrenbeleidigungsprozeß verhandelt, den Karl May gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte. Karl May wurde bekanntlich von dem Führer der gelben Gewerkschaft, dem Redakteur Lebius, beschuldigt, seine Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Lebius warf Karl May auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgebüßt und sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. Lebius wiederholte diese Beschuldigungen gegen Karl Mai [sic] im „Bund“, worauf May die Klage gegen den Journalisten anstrenge. Im Mai dieses Jahres wurde die Angelegenheit in Charlottenburg verhandelt und das Gericht sprach Lebius damals frei.

May stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmann Lebius' an und ermittelte diesen in der Person des Waldarbeiters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungsklage anstrenge. Krügel hatte Lebius erzählt, er sei mit Karl May zusammen im Zuchthause gesessen und sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen.

Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Vergleich geschlossen. Der Angeklagte bedauerte, dem Schriftsteller Lebius jene Aeußerungen über Karl May erzählt zu haben, die die Grundlage der Anklage bildeten, erklärte weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrechterhalten könne. Er nahm schließlich alle beleidigenden Aeußerungen zurück. Die Gerichtskosten wurden gegenseitig aufgehoben. Darauf zog Karl May die Ehrenbeleidigungsklage zurück.

Aus: Neues Wiener Tagblatt. 44. Jahrgang, Nr. 218, 10.08.1910, S. 11.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018